

Lebenszentrum Ebhausen e. V.

Konzeption und Leistungsbeschreibung „ABW SuchtPlus“

Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen, die neben einer Suchterkrankung nach § 53 Abs. 1 ff. und § 54 Abs. 1 SGB XII i. V. m. § 55 Abs. 2 Nr. 6 SGB IX von einer wesentlichen seelischen Behinderung bedroht oder behindert sind.

Vorbemerkung

Auf der Grundlage eines psychoanalytisch-psychodynamischen Verständnisses der Entstehung von Suchterkrankungen ist das Lebenszentrum Ebhausen seit nunmehr über 30 Jahren eine anerkannte und etablierte medizinische Therapieeinrichtung zur Rehabilitation suchtkranker Menschen.

Im Anschluss an eine erfolgreich abgeschlossene Entwöhnungsbehandlung ist für einen Teil der Patienten das Ambulant Betreute Wohnen, entsprechend der Gesamtbehandlungskonzeption Suchtkranker der Rentenversicherung und Sozialhilfeträger, eine notwendige und ausreichende Form der Nachsorge auf dem Weg der Wiedereingliederung in das gesellschaftliche Leben ohne Suchtmittelkonsum. Das LZE betreut in diesem Rahmen seit vielen Jahren 39 Bewohner in 6 Wohngemeinschaften.

Diese langjährige Erfahrung zeigt, dass es Menschen gibt, die eine stationäre Entwöhnungsbehandlung erfolgreich durchlaufen und sich auch im Ambulant Betreuten Wohnen weiter stabilisieren können. Jedoch ist deren komorbide seelische Behinderung so stark ausgeprägt, dass der bemessene Zeitraum von 6 bzw. 12 Monaten nicht ausreicht, um auf dem begonnen Weg einer abstinente Lebensgestaltung soweit nachzureifen und sich zu stabilisieren, dass das angestrebte Ziel der selbstständigen Lebensführung oder die Entwicklung eines adäquaten Lebensentwurfes erreicht werden kann.

Zudem steht neben der Behandlung der psychischen Behinderungen die fortlaufende Betreuung hinsichtlich der Suchterkrankung, auch unter Wahrung einer Kontinuität in den therapeutischen Beziehungen und des gewohnten Lebensumfelds als wesentlicher Teil eines erfolgreichen Verlaufes im Vordergrund.

Für diesen Personenkreis, bieten wir ab 01.01.2016 bis zu 5 Plätze im Ambulant Betreuten Wohnen nach den Richtlinien des Landkreises Calw in den Wohngemeinschaften

Weingartenstr. 21, 72202 Nagold, 3 Plätze

Carl-Schickhardt-Str. 27, 72224 Ebhausen, 2 Plätze

Der individuelle Bedarf wird entsprechend den Richtlinien des Landkreises zum Ambulant Betreuten Wohnen für seelisch behinderte Menschen i.V. in regelmäßigen Abständen von den zuständigen örtlichen Leistungsträgern der Eingliederungshilfe festgestellt. Der Klient/die Klientin wird auf eine möglichst rechtzeitige Antragstellung und Klärung beim zuständigen Leistungsträger hingewiesen.

1. Träger

Lebenszentrum Ebhausen e.V.
Carl-Schickhardt-Str. 27
72224 Ebhausen
Tel.: 07458/99920

Das Lebenszentrum Ebhausen e.V. (LZE) ist ein, als gemeinnützig anerkannter eingetragener Verein, der 1984 von sozial-diakonisch engagierten Personen der Evangelisch-methodistischen Kirche, KdÖR, gegründet wurde. Seine Aufgabe sieht der Verein in der Tradition diakonischer Suchtkrankenhilfe vor allem in der Hilfe für abhängigkeitskranke Menschen, die mit erhöhten Schwierigkeiten bei ihrer sozialen Wiedereingliederung konfrontiert sind.

Das Lebenszentrum Ebhausen e.V.

- ist Träger einer von der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg seit 1990 anerkannten Rehabilitationseinrichtung für alkohol- und drogenabhängige Menschen. Im Anschluss an eine erfolgreich abgeschlossene Entwöhnungsbehandlung in einer Fachklinik werden in der Adaptionsbehandlung suchtrehabilitative Leistungen mit dem Schwergewicht der Förderung einer beruflichen (Wieder-)Eingliederung sowie psychosoziale Beratungs- und Behandlungsleistungen erbracht. Der behandelte Personenkreis setzt sich im Rahmen der indikativ verordneten Adaptionsphase im wesentlichen aus langzeitarbeitslosen, chronisch mehrfachabhängigen suchtkranken und psychisch beeinträchtigten Menschen zusammen. Die Adaptionseinrichtung verfügt derzeit über 18 Therapieplätze in Ebhausen. Die Finanzierung der Rehabilitationsleistungen erfolgt durch die zuständigen Leistungsträger.
- betreut im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnens für suchtkranke Menschen (ABW) 39 Klienten in 6 Wohngemeinschaften in den Landkreisen Calw, Böblingen und Reutlingen.
- führt Nachsorgeleistungen für die Rehabilitationsträger im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnens durch.
- Das Lebenszentrum Ebhausen e.V. ist Mitglied im Diakonischen Werk Württemberg, im Bundesverband für stationäre Suchtkrankenhilfe (buss) und im Gesamtverband für Suchthilfe e.V., Fachverband der Diakonie Deutschland (GVS).

Das LZE ist mit seinen Einrichtungen in die jeweiligen kommunalen Suchthilfenetzwerke eingebunden und steht in ständigem fachlichen Kontakt mit allen Bausteinen dieser Versorgungslandschaft. Dazu zählen Psychosoziale Beratungsstellen, Fachkliniken der Suchtrehabilitation, Entgiftungsstationen, Zentren für Psychiatrie, Einrichtungen der Eingliederungs- und Wohnungslosenhilfe sowie Agenturen für Arbeit / JobCenter.

2. Leistungsbereich / Personenkreis des ABW

Das Ambulant Betreute Wohnen ist eine Leistung der Eingliederungshilfe für Menschen mit einer nicht nur vorübergehenden wesentlichen seelischen Behinderung im Sinne des § 53 SGB XII. Zu diesem Personenkreis zählen im Rahmen unseres Leistungsangebots Menschen, die zusätzlich zur Suchterkrankung eine erhebliche psychische Erkrankung aufweisen,

- deren suchtrehabilitative Behandlung einschließlich der Adaption zwar abgeschlossen ist,
- die aber vorübergehend oder auch für längere Zeit nicht selbstständig leben und ihre Lebensführung nicht allein in die Hand nehmen können,
- für die eine vollstationäre oder teilstationäre Hilfe derzeit nicht oder nicht mehr erforderlich ist bzw. bei denen eine solche Form der Hilfe Möglichkeiten einer verbesserten Teilhabe beeinträchtigen würde,
- die durch das Ambulant Betreute Wohnen mit planmäßig organisierten regelmäßigen Einzelberatungen und sozialer Gruppenarbeit in den Wohngruppen weitgehend selbstständig leben können.

Trotz seiner Anbindung an eine Maßnahme der medizinische Suchtrehabilitation / Adaption unterscheidet sich das ABW im LZE von anderen Angeboten dadurch, dass hier bewusst nur Menschen mit erheblichen Teilhabebehindernissen aufgenommen und längerfristig betreut werden. Die Zielgruppen des Ambulant Betreuten Wohnens sind in der Regel:

- suchtkranke Menschen,
- mit weiteren wesentlichen psychischen Erkrankungen und einer drohenden oder bestehenden wesentlichen seelischen Behinderung,
- mit in ihrer Lebensentwicklung erheblichen sozialen Störungen, einschließlich Straffälligkeit, Wohnungslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit,
- und meist ohne tragfähige persönliche Bezüge (Familie, Freundeskreis, Nachbarschaft).

Diese Menschen haben sich für eine Behandlung ihrer Suchtproblematik entschieden und diese erfolgreich (d.h. meistens im Rahmen einer Adaptionsbehandlung oder anderen stationären Suchtrehabilitation) abgeschlossen. Sie sind damit potentiell in der Lage, auch außerhalb eines schützenden stationären Rahmens suchtmittelfrei zu leben. Aufgrund ihrer komorbiden psychischen Behinderung sowie multiplen Problemlagen benötigen sie aber für die Umsetzung der Behandlungsinhalte in einen selber verantworteten Lebensalltag auf längere Zeit eine fachlich qualifizierte Unterstützung im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnens.

Nach langjähriger Erfahrung ist der Hilfebedarf unserer Klienten dadurch gekennzeichnet,

- dass sie aufgrund ihrer psychischen Störungen und sozialen Probleme aktuell oder langfristig mit einem suchtmittelfreien Alleinleben überfordert sind. Um erneute Suchtkrisen mit Behandlungsbedarf oder auch Chronifizierungen zu vermeiden, die eine stationäre Betreuung erforderlich machen, brauchen diese Menschen den stützenden Rahmen einer suchtmittelfreien Wohngemeinschaft.

- dass sie für einen gelingenden Übergang in ein eigenverantwortetes Leben aufgrund sonst fehlender sozialer Bezüge eine personelle Betreuungskontinuität brauchen und einen Betreuungsrahmen benötigen, der ihren Entwicklungsschwierigkeiten und -verzögerungen Rechnung trägt.
- dass sie mit den psychischen Belastungen / Konflikten des Zusammenlebens mit anderen Menschen ohne Suchtmittelkonsum erst begrenzte Erfahrungen haben und deshalb für eine angemessene Problemwahrnehmung und Konfliktregulierung noch fachliche Unterstützung brauchen.
- dass vorhandene berufliche, soziale und materielle Probleme meist derart intensiv und komplex sind, dass für deren geduldige und konstruktive Bewältigung eine längerfristige Betreuung erforderlich ist, die auch Enttäuschungen und Misserfolge auszuhalten hilft. Diese persönliche Betreuung muss in vielen Fällen auch vereinbarte Formen der Abstinenzkontrolle beinhalten.
- dass diese Menschen insgesamt eine meist nur sehr geringe „Erfolgszuversicht“ haben und daher trotz vorhandener Lebenskompetenzen immer Anregung, Ermutigung und auch konstruktive Forderung durch eine Bezugsperson brauchen. Dazu gehören insbesondere auch Anregungen zur Freizeitgestaltung, die früher fast vollständig durch den Suchtmittelkonsum ausgefüllt oder beeinflusst war.

Die oben beschriebenen Hilfebedarfe unserer Klienten erfordern unserer Erfahrung nach eine Aufenthaltsdauer im Ambulant Betreuten Wohnen von zwei bis drei Jahren.

Ausschlusskriterien sind Pflegebedürftigkeit sowie schwerwiegende psychische Erkrankungen und akute Suizidalität.

3. Rechtsgrundlagen

- §§ 53 ff und §54 Abs. 1 SGB XII - Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung.
- § 55 Abs. 2 Ziffer 6 SGB IX - Hilfen zu selbst bestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten.
- Anlage 1 zu Anlage 5 des Rahmenvertrags nach § 79 Abs. 1 SGB XII
- Vertragliche Grundlagen: Richtlinien des Landkreises Calw zur Förderung von fachlich betreuten Wohnformen für erwachsene behinderte Menschen (BWB) in der aktuellen Fassung.

4. Ziele bzw. Betreuungsinhalte

Ziel des Ambulant Betreuten Wohnens ist die Erlangung größtmöglicher Selbstständigkeit, die Unabhängigkeit von stationärer Hilfe und die soziale Integration der zu Betreuenden durch die Aktivierung eigener Ressourcen. Dies lässt sich in folgende übergreifende Ziele differenzieren:

- Psychische Stabilisierung bei abstinenter Lebensführung
 - Verstehen der eigenen Entwicklung und Erkrankung
 - Akzeptanz der Krankheit bzw. Behinderung
 - Krisenprophylaxe und Krisenmanagement
 - Rückfallprophylaxe und Rückfallmanagement
 - Bewältigung von intrapsychischen und interpersonellen Konflikten und Krisen
 - Stärkung der Selbst- und Objektwahrnehmung und des Selbstwertgefühls
 - Stärkung der Frustrationstoleranz und der Impulssteuerung
 - Förderung einer realistischen Selbsteinschätzung

- Selbstständige Alltagsbewältigung
 - selbstständige Haushaltsführung
 - geregelter Umgang mit Finanzen
 - Körperhygiene, Sauberkeit und ausgewogene Ernährung

- Entwicklung sozialer Kompetenz
 - Inanspruchnahme des medizinischen und psychosozialen Hilfesystems
 - Beziehungsfähigkeit in familiären und partnerschaftlichen Beziehungen
 - Fähigkeit zu jeweils adäquater Beziehungsgestaltung in unterschiedlichen alltäglichen Situationen

- Umgang mit Ämtern und Institutionen
 - behördliche Angelegenheiten selbstständig bewerkstelligen bzw. Unterstützung in Anspruch nehmen können

- Arbeit und Beschäftigung
 - adäquater Arbeits- oder Beschäftigungs- oder Ausbildungsplatz
 - Bewerbung, Stellenakquise
 - Teilnahme am internen tagesstrukturierenden Beschäftigungsangebot

- Tagesstrukturierung / Freizeitgestaltung
 - Freizeit sinnvoll erleben und gestalten können
 - Aufbau und Gestaltung eines Beziehungssystems zur Freizeitgestaltung und Umsetzung von Interessen und Hobbies

Die personenzentrierte, konkrete Ausdifferenzierung der Ziele erfolgt im Rahmen eines strukturierten und individualisierten Hilfeplanverfahrens, das den besonderen Belastungen unserer Zielgruppe Rechnung trägt. Die Erstellung und Fortschreibung erfolgt gemeinsam zwischen Bezugsperson und der zu betreuenden Person bei der Aufnahme der Betreuung und bei regelmäßig wiederkehrenden Reflektionsgesprächen.

5. Leistungen und Finanzierungen

Als Leistungen der Eingliederungshilfe erbringen wir für unsere Klienten:

- Leistungen des Ambulant Betreuten Wohnens für den Personenkreis der Menschen mit einer drohenden oder bestehenden seelischen Behinderung aus dem Bereich der Suchthilfen, typischerweise der Hilfebedarfsgruppen 1 – 2.
- Leistungen der Wohnraumverwaltung und Wohnraumbewirtschaftung analog zu entsprechenden Leistungen in der Wohnungslosenhilfe aus dem Nutzungsentgelt.

Die Leistung des Betreuten Wohnens umfasst die im Einzelfall erforderlichen Hilfen zur Beratung, Begleitung und Förderung nach Maßgabe des § 54 Abs. 1 SGB XII i. V. mit § 55 Abs. 2 Ziffer 6 SGB IX.

Die Hilfen zu einem selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Leben im Betreuten Wohnen umfassen u. a.:

a) Personenbezogene Leistungen und Maßnahmen i. S. § 76 Abs. 1 SGB XII:

- Mitwirkung bei der Erstellung des Gesamtplans und Erstellung der individuellen Hilfeplanung
- Dokumentation
- Beratung, Begleitung und Unterstützung der leistungsberechtigten Person in allen eingliederungsrelevanten Angelegenheiten
- Verknüpfung und Koordination der Leistungen
- Hilfestellung bei der Vermittlung und Organisation der erforderlichen Hilfen nach Absatz 1 einschließlich haushaltssichernder und gesundheitsfördernder Hilfen,
- Zusammenarbeit mit gesetzlichen Betreuern, Angehörigen, sozialem Umfeld usw., Hilfestellung bei den Mitwirkungspflichten der leistungsberechtigten Person nach §§ 60 ff SGB II
- Hilfe bei Schuldenregulierungen zur Vermeidung von Zwangsvollstreckungen
- Vor- und Nachbereitung der Leistungen und Maßnahmen des Betreuten Wohnens
- Fahrten und Wegezeiten

b) zur Leistungserbringung erforderliche mittelbare Leistungen:

- Organisation, Leitung und Regieaufgaben der Dienste
- Fall- und Teambesprechung, Arbeitskreise usw.
- Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit
- Fortbildung und Supervision
- Qualitätssichernde Maßnahmen

Die Leistungen der Wohnraumverwaltung und -bewirtschaftung umfassen:

- Zur Verfügung Stellung von Wohnraum im Rahmen von befristeten Nutzungsverträgen in den Wohngemeinschaften

¹ Die Pflichten der gesetzlichen Betreuer bleiben davon unberührt.

- Regelung des Zusammenlebens in Gemeinschaftsobjekten (Hausversammlungen, Nachbarschaft)
- Mietverwaltung mit hohen Mahn-Schadensquoten, Mietteilzahlungen, Geldverwaltungen

6. Leistungsumfang

Personelle Ausstattung

- Betreuung
Zur Erbringung der sozialpsychiatrischen / sozialpädagogischen Betreuung im ABW werden erfahrene Fachkräfte der Suchthilfe eingesetzt, Personalschlüssel 1:10. Geeignete Fachkräfte sind insbesondere Sozialarbeiter/innen oder Sozialpädagogen/innen mit einem staatlich anerkannten Abschluss sowie Personen mit vergleichbarer Qualifikation.
- Leitung und Verwaltung
werden durch fachlich geeignete Kräfte aus dem Lebenszentrum wahrgenommen.

Sächliche Ausstattung

Zur sächlichen Ausstattung gehören:

- Dienst- und Besprechungsräume (einschließlich des notwendigen Mobiliars)
- zeitgemäße Kommunikations-, Büro- und Nachrichtentechnik
- Fahrzeuge, Mobilität

7. Kooperationen

Das Lebenszentrum Ebhausen e.V. gehört mit seinem Arbeitsfeld des Ambulant Betreuten Wohnens innerhalb des Suchthilfeverbunds der Diakonie Württemberg zur Behandlungskette der kooperierenden Suchthilfe.

Das Lebenszentrum Ebhausen e.V. arbeitet in den regionalen Suchthilfenetzwerken und dem Gemeindepsychiatrischen Verbund auf Landkreisebene mit, gehört dem Bundesverband stationärer Suchthilfeeinrichtungen (buss) und dem Gesamtverband für Suchthilfe, Fachverband der Diakonie Deutschland (GVS), an.

8. Dokumentation

Die Betreuungsprozesse werden mit dem Programm PATFAK elektronisch dokumentiert und evaluiert. Es finden regelmäßig Teambesprechungen und Supervisionen statt. Die Mitarbeitenden qualifizieren sich durch Fort- und Weiterbildungen und engagieren sich in Gremien und Arbeitskreisen.

9. Qualität / Qualitätssicherung

Die Einrichtung ist seit 2012 nach ISO 9001 zertifiziert (deQus) und wird regelmäßig durch interne Audits und Überwachungsaudits durch die Zertifizierungsgesellschaft überprüft und weiterentwickelt.